



Argumentarium Heckenfeststellung Parzelle 2331

Ortsplanungsrevision Hofstetten-Flüh

Planungsstand

öffentliche Planauflage

Auftrag

41.00064

Datum

11. Juni 2026

Inhalt

1 **Ausgangslage3**

2 **Prüfung.....3**

3 **Fazit.....4**

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	bog	10.02.2026	Entwurf
1.1	bog	11.06.2026	Öffentliche Planauflage

Argumentarium Heckenfeststellung Parzelle 2331

1 Ausgangslage

Aufgrund der ersten kantonalen Vorprüfung wurde im gesamten Gemeindegebiet eine Heckenfeststellung durchgeführt. Dabei wurden die Hecken auf der Parzelle Nr. 2331 nicht als «natürlich gewachsen» und somit als nicht festzustellen bewertet. Die Bewertung basierte auf der Konsultation der Luftbilder seit der letzten Ortsplanungsrevision (2002) und einem Augenschein vor Ort. Somit wurden keine Hecken in den Bauzonenplan aufgenommen und die Entwürfe in eine zweite Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung geschickt.

Im Rahmen der zweiten Mitwirkung wurde jedoch in Frage gestellt, ob diese Hecken wirklich nicht natürlich gewachsen sind. Daraufhin wird nun eine nochmalige Überprüfung der Parzelle durchgeführt.

2 Prüfung

Es müssen die Luftbilder betrachtet werden, welche bereits weit vor 2002 aufgenommen wurden, da die Bebauung der Parzelle und damit auch mögliche Gartengestaltungsmassnahmen bereits viel früher erfolgt sind. Das erste Luftbild vor der Überbauung stammt aus dem Jahr 1976. Auf dem Luftbild von 1976 beginnt der Wald in die Parzelle einzuwachsen (blaue Kreise). Zwischen 1981 und 1982 wird die Parzelle überbaut und dazu wird ein Teil des eingewachsenen Walds gerodet.



Luftbilder 1976 und 1982 mit dem langsam einwachsenden Wald (blaue Kreise) und dem Beginn der Bautätigkeit im Gebiet

Werden die Luftbilder von 1982 mit 1988 verglichen, ist erkennbar, dass die Bestockung in der Strassengabelung als Gartengestaltungsmassnahme (grüne Kreise) angelegt wurde. Die Bestockung wurde in einem gleichmässigen Abstand zur Strasse gepflanzt, um das abfallende Bord der Parzelle zu sichern und mit einzelnen Pflanzen innerhalb des Gartens ergänzt. Diese entwickelt sich gut weiter und bildet bereits 1998 eine dichte Struktur.



Luftbilder 1988 und 1998, die die Entwicklung der Bestockung auf der Parzelle zeigen.

3 Fazit

Die Beurteilung hat ergeben, dass es sich bei der Bestockung der Parzelle Nr. 2331 nicht um natürlich gewachsene Hecken handelt. Bei den in den Luftbildern blau gekennzeichneten Flächen handelt es sich nachweislich um eingewachsenen Wald. Aufgrund der statischen Waldgrenze kann dieser bei Bedarf entfernt werden. Die Bestockung im grünen Kreis ist dabei erst im Laufe der Zeit hinzugekommen. Das Bestreben der Eigentümerschaften, eine naturnahe und abwechslungsreiche Landschaftspflege zu verfolgen, darf nicht bestraft werden. Aufgrund der Analyse der Luftbilder ist diese Struktur als Gartengestaltung identifiziert worden. Eine Heckenfeststellung ist somit nicht durchzuführen.